

PATIENTENINFORMATION zum Datenschutz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen Ihrer Behandlung in der Hausarztpraxis Dr. Fleck werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies betrifft z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer sowie medizinische Daten wie z.B. Diagnosen und Befunde. Ihre Daten werden in der Patientenakte geführt und gemäß der gesetzlichen Verpflichtung bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

Eine zweckgebundene Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften¹ oder mit Ihrem Einverständnis. Dritte sind z.B. Laboratorien, IT-Dienstleister und medizinische Einrichtungen.

Ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung und -Weitergabe erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mögliche Nachteile eines fehlenden Einverständnisses möchten wir Ihnen erläutern:

Auskunft an medizinische Einrichtungen

In der Zusammenarbeit mit weiter- und mitbehandelnden Ärzten, Praxen, Kliniken und Pflege-Einrichtungen kommt es vor, dass Informationen, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, weitergegeben oder eingeholt werden müssen. Dies gilt jeweils der Sicherheit Ihrer Behandlung und Vermeidung von Doppeluntersuchungen. Liegt uns Ihr Einverständnis nicht vor, können fehlende Informationen die Behandlungsqualität und damit Ihre Gesundheit beeinträchtigen.

Labordatenübermittlung

Wir kooperieren mit externen Laboratorien zusammen, die Befund-Zuordnung macht die Übermittlung von Personalien, Versichertennummer / -unternehmen und in Einzelfällen auch von Diagnosen und Vorbefunden erforderlich. Liegt uns Ihr Einverständnis nicht vor, könne wir für Sie keine Labor-Diagnostik erheben.

IT-Dienstleistungen durch Dritte im (Fern-)Wartungs- und Störfall

Eine zeitgemäße Patientenbehandlung erfordert den Einsatz von Informationstechnik (IT) im Praxisalltag. Für ein reibungsloses Funktionieren ist eine fachkundige Betreuung und Wartung notwendig. Im Störfall sowie zu Wartungs- bzw. Fernwartungszwecken werden die IT-Systeme sowie die medizinischen Geräte in der Praxis durch eigene Spezialisten, aber auch durch IT-Dienstleister (z.B. Medatixx) mitbetreut und unterstützt. Genaue Angaben zu den aktuellen IT-Dienstleistern erhalten Sie auf Wunsch. In der Regel ergibt sich bei der externen IT-Betreuung keine Situation, in der auf unverschlüsselte Patientendaten zugegriffen wird. In sehr seltenen (IT-Not-)Fällen kann es jedoch nicht vermieden werden, dass der IT-Dienstleister von Ihren Daten Kenntnis erhält. In diesem Fall wird dieser auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt. Der Schutz Ihrer Daten wird dabei durch vertragliche Vereinbarungen sowie technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Die Mitarbeiter unserer IT-Dienstleister sind zur Verschwiegenheit und auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet in gleicher Weise wie alle Praxismitarbeitenden.

Liegt uns Ihr Einverständnis nicht vor, kann es zu Schwierigkeiten bei Wartung und Fehlerbehebung durch IT-Dienstleister führen. In der Folge kann es zu Störungen des Behandlungsablaufes, Nicht-Bereitstellbarkeit von Rezepten und Überweisungen kommen bis zum Verlust von Behandlungsdaten.

¹Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i.V.m. weitergehenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. Sozialgesetzbuch V